No. 221. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal: Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 12. Mai 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzstr. 41, Kottbuserstr. 1, Sorauerstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 58 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Alexanderstraße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Weddingplatz), Königstr. 56/57, Nollendorfstraße 3, Potsdamerstraße 38, Bayreuthstr. 32, Leipzigerstr. 103, Wittenbergstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 84, Pankow, Berlinerstr. 138, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königs-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Wolfrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Schädlinge im Zeitungswesen.

„Ein anständiges literarisches Unternehmen darf sich mit solchen Dingen überhaupt nicht befassen."
Staatssekretär Dr. Nieberding.

Auch das Zeitungswesen hat seine Auswüchse, die zu bekämpfen jede anständige Zeitung dieselbe moralische Verpflichtung hat, wie von allen möglichen Berufsorganisationen die Auswüchse im eigenen Lager bekämpft werden. Die meisten Fachorganisationen betrachten es mit Recht geradezu als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, gegen die Schädlinge unter der Kollegenschaft energisch vorzugehen. Wir stellen deshalb mit großer Genugtuung fest, daß der „Verein deutscher Zeitungsverleger" jetzt einen Anlauf dazu nimmt, einem der bedenklichsten und verwerflichsten Krebsschäden im Zeitungswesen zu Leibe zu gehen. In der neuesten Nummer seines Fachorgans „Der Zeitungsverlag" kommt der Verlegerverein auf die Rede zurück, die in der Reichstagssitzung vom 1. Mai der Abgeordnete Giesberts über „den schlimmsten Schädling im Zeitungsverlagsgeschäft", die Abonnentenversicherung, gehalten hat.

Diese Abonnentenversicherung besteht darin, daß einige Zeitungen ihren Abonnenten ohne irgendeine besondere Vergütung für den Fall eines Unfalles oder einer Krankheit oder der Invalidität eine bestimmte Versicherungssumme in Aussicht stellen. Neuerdings greift diese Versicherung sogar auf andere Gebiete, so der Arbeitslosigkeit, über, und es wird in absehbarer Zeit kaum noch einen Zweig der Versicherung geben, der nicht in dieser Weise irgendwie mit dem Zeitungswesen verknüpft ist.

Es ist doch ohne weiteres klar, daß sich ein reelles Versicherungsgeschäft und ein reelles Zeitungsgeschäft absolut nicht miteinander vereinbaren lassen. Die Versicherung wird hier nur als ein Reklamemittel benutzt, um Abonnenten einzufangen.

Der Redner teilte eine Anzahl besonders krasser Fälle dieser Art mit, so rühme sich zum Beispiel eine Zeitschrift, über 500,000 Abonnenten zu haben. Mit der Zusage ihrer Versicherung aber habe dieses Blatt eine Versicherungslast von mindestens 80 Millionen Mark auf sich genommen. In dem Augenblick, wo die Firma das Geschäft einstellt, sind sämtliche Abonnenten und Versicherten um ihre Versicherungsbeiträge betrogen. „Angesichts der geradezu unglücklichen Reklame, die die Firma trotzdem mit ihrer Versicherung macht, muß man sich fragen: ist das nicht unlauterer Wettbewerb? Es ist (so sagte Herr Giesberts wörtlich) Volksbetrug und Schwindel und muß als solcher gekennzeichnet werden." (Sehr richtig! und Zustimmung.) Aehnlich steht es mit einer anderen Zeitschrift, die für einen Abonnementsbetrag von 4,80 Mark jährlich jeden ihrer Abonnenten mit 1000 Mark gegen Unfall versichert. „Nun braucht man wirklich nicht Versicherungsmathematiker zu sein, um sich zu sagen, daß es einfach unmöglich ist, auf einen Abonnementsbetrag von 4,80 Mark eine Versicherung von 1000 Mark zu gründen." Eine andere Zeitschrift ist sogar so weit gegangen, eine sogenannte Inserentenversicherung einzurichten, das heißt, wenn irgendein Dienstmädchen ein Inserat für 1 Mark aufgibt, so ist sie für das Jahr mit 300 Mark versichert. „Etwas Unsinnigeres als eine solche Verkoppelung von Versicherungen und Inseratenwesen kann man sich überhaupt nicht denken. Meiner Ansicht nach wäre es überhaupt das beste, wenn klipp und klar im Versicherungsgesetze ausgesprochen würde: Jede Verbindung von Versicherungsgeschäft und Zeitungsgeschäft ist verboten." (Beifall.)

In seiner Antwort erkannte der Staatssekretär Nieberding die Berechtigung der Klagen über die Mißstände im Zeitungsversicherungswesen an.

Der Staatssekretär sagte: „Was die Abonnentenversicherung anlangt, so bin auch ich der Ansicht, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiet Erscheinungen hervorgetreten sind, die nicht nur Bedenken, sondern die auch lebhaften Unwillen erregen müssen. Der Abgeordnete Giesberts hat mit Recht die Geißel seines Unmuts über diese Dinge geschwungen. Wir haben alle Veranlassung, die Ausartungen auf diesem Gebiete mit großer Sorgfalt zu verfolgen. Ich kann hier feststellen, daß die Regierung, namentlich auch das Aufsichtsamt für Versicherungswesen, jetzt schon ihre Aufmerksamkeit diesen Erscheinungen zugewendet haben. Die Rechtsprechung hat bei der Beurteilung dieser Erscheinungen, die das Volkswohl schädigen, eine Zeitlang versagt. Jetzt ist es anders geworden, die Rechtsprechung des Reichsgerichts hat in einem Falle eine Verurteilung ausgesprochen. In einem anderen Falle ist gleichfalls eine Verurteilung durch ein anderes Gericht erfolgt. Wir haben die Hoffnung, daß die Unternehmer derartiger Spekulationen sich dadurch warnen lassen werden. Freilich sollte auch die Presse nach dieser Richtung wirken. **Ein anständiges literarisches Unternehmen darf sich mit solchen Dingen überhaupt nicht befassen.** Eine Abhilfe würde wohl erfolgen, wenn aus den Reihen der Presse heraus diese Mißstände entschieden bekämpft würden.

Sollte mit Hilfe der Rechtsprechung und der durch die Presse vertretenen öffentlichen Meinung auf diesem Gebiete sich eine vollständige Abhilfe nicht erzielen lassen, dann wird nichts anderes übrig bleiben, als den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Wollen wir aber diesen Weg betreten, dann dürfen wir nicht ein Gesetz schaffen, das sich nur mit der Regelung der privatrechtlichen Beziehungen befaßt, dann müssen wir weitergehen. Das Haus kann überzeugt sein, daß die Regierung diese Dinge mit Sorgfalt weiter verfolgen wird."

* * *

Da hierzulande die gesetzgeberischen Mühlen mitunter erstaunlich langsam mahlen, so kann es unter Umständen sehr lange dauern, ehe auf dem Wege der Gesetzgebung dem Versicherungsunfug der Zeitungen und Zeitschriften gesteuert wird. Umsomehr wird der Verein deutscher Zeitungsverleger und wird gleich ihm die Presse, die etwas auf ihr literarisches Ansehen hält, unaufhörlich auf das Bedenkliche, Verwerfliche und Unmoralische dieser Verquickung von Zeitungswesen und versicherungstechnisch unhaltbarer Unfall- oder Lebensversicherung hinweisen müssen. Vielleicht gelingt es mit Hilfe des verständigen Teiles des Publikums, diesen Krebsschaden auszurotten, ehe ihm noch von Gesetzes wegen das verdiente Ende bereitet wird.

Das Unmoralische, den öffentlichen Geist Korrumpierende und Vergiftende liegt bei der Verquickung darin, daß Tausende von Menschen durch ihre „Zeitungsversicherung" durch die Aussicht auf die versprochene Versicherungssumme verleitet werden, sich jede Art von Lektüre bieten zu lassen; geduldig und politisch charakterlos alles hinunterzuwürgen, was ihnen in derartigen Zeitungen vorgesetzt wird. Denn ihre Beziehungen zu solchen Zeitungen beruhen nicht darin, daß sie in den Spalten dieser Blätter ihre politischen Grundsätze oder ihre Lebensanschauung und -Auffassung vertreten finden, sondern sie beruhen darin, daß ihnen für den gezahlten Abonnementspreis eine „Entschädigung" versprochen wird, wenn ihnen einmal ein Malheur passiert. Im Hinblick auf diese unbestimmte, vage Aussicht werden sie also aus einem reinen Geldinteresse zu Trägern und Förderern jener politischen Charakterlosigkeit und Versumpfung, die der wahre Freund des Volkes, der Kultur und des politischen Fortschritts mit Recht als das schlimmste Unglück für unser Vaterland ansieht. Abgesehen von den wirtschaftlichen und versicherungstechnischen Gründen, die zur schärfsten Bekämpfung eines der traurigsten Auswüchse des Zeitungswesens nötigen, muß diesem Unwesen daher auch aus Gründen der öffentlichen Moral ein baldiges Ende bereitet werden.

*

Die Gesandten Mueln Hafids,

die, wie bereits berichtet wurde, am Sonntag in Berlin eingetroffen sind, ließen gestern dem Reichskanzler ein in arabischer Sprache abgefaßtes ausführliches Schreiben zugehen. Dieses Schreiben ist dem Orientalischen Seminar zur Uebersetzung übergeben worden. Da die Uebersetzung erst heute dem Auswärtigen Amte zugestellt wird, konnte der für gestern angekündigte Empfang der beiden Gesandten im Auswärtigen Amte noch nicht vor sich gehen. Der Empfang findet vielmehr erst heute statt.

Wappnet euch mit Geduld!

Es wird fortgebrennt! Von mehreren Landgemeinden im oberschlesischen Industriebezirk sind in letzter Zeit die Lehrergehälter neu festgesetzt und die neuen Gehaltsordnungen der Schulaufsichtsbehörde zur Bestätigung unterbreitet worden. Weil jedoch eine allgemeine Aufbesserung der Lehrergehälter „demnächst" erfolgen soll, sind die Beschlüsse der Gemeinden als „zurzeit ungeeignet" zurückgesandt worden. — Wann das „demnächst" zur Wahrheit wird, weiß kein Mensch. Bis dahin heißt es, sich mit Küchenweisser Schmalhans vertragen. Der Ausfall aber, der infolge dieser Bremstätigkeit der höheren Schulbureaukratie den Lehrern erwächst, der wird ihnen nie ersetzt!

Mit „tunlichster Beschleunigung"

sollen nach einer Verfügung des Kultusministeriums die Teuerungszulagen angewiesen werden, und die Zahlung soll unmittelbar an die beteiligten Lehrpersonen erfolgen. Der Unterrichtsminister verlangt bis zum 15. Mai Anzeige über die bezahlten Beträge. In der Verfügung ist bemerkt, daß auch die lediglich für den technischen Unterricht etatsmäßig angestellten Lehrpersonen, dagegen nicht die nur auftragsweise mit der Versehung einer vollen Schulstelle betrauten oder sonst remuneratorisch beschäftigten Lehrpersonen die Zulage erhalten. Ausgeschlossen von den Zulagen sind somit alle Volksschullehrer, die von der Militärpflicht zurückgestellt und aus diesem Grunde nicht einstweilig, sondern nur kommissarisch angestellt sind. Das ist die übergroße Mehrheit der noch nicht vier Jahre angestellten jüngeren Volksschullehrer, und es trifft insbesondere diejenigen, die aus finanziellen Gründen zur Ableistung der Militärdienstpflicht unmittelbar nach dem Seminaraustritt sich nicht entschließen konnten, also die am wenigsten bemittelten jungen Lehrer. Die Anträge im Abgeordnetenhaus auf Aenderung dieser Bestimmung wurden bekanntlich abgelehnt. Ausgeschlossen sind auch alle Lehrer und Lehrerinnen, die erst nach dem 1. April angestellt sind, ebenso diejenigen, die neben dem betreffenden Grundgehalt eine pensionsfähige Zulage erhalten und unter Einrechnung dieser Zulage ein Grundgehalt von 1350 Mark erreichen oder überschreiten. Dagegen werden die Entschädigungen für kirchliche Mühewaltungen nicht eingerechnet. Nach den Bestimmungen des Nachtragsetats sind alle festangestellten Lehrer und Lehrerinnen, die ein Grundgehalt von 1350 beziehungsweise 1025 Mark haben, von den Zulagen ausgeschlossen. Die einstweilig angestellten Lehrer erhalten die Teuerungszulagen nicht, wenn sie ⅔ dieses Betrages, also 1080 beziehungsweise 820 Mark erreichen. Die Zahl der „Glücklichen", die ohne Zulagen die Teuerung aushalten müssen, ist somit recht groß.

Das neue ungarische Maulkorbgesetz.

Wie aus Budapest berichtet wird, ist in der gestrigen Parlamentssitzung zum ersten Male die neue verschärfte Hausordnung angewendet worden. 150 Abgeordnete beantragten für die Verhandlungen des Staatsvoranschlags die Dringlichkeit. Die Annahme dieses Antrages, die in der heutigen Sitzung erfolgen wird, wird zur Folge haben, daß dem Präsidenten eine größere diskretionäre Gewalt eingeräumt wird und die Redner verschiedenen Beschränkungen unterworfen werden. Die Möglichkeit einer Obstruktion wird dadurch bedeutend erschwert. Die Sitzungsdauer wurde von vier auf acht Stunden verlängert.

Grauenhafte Zustände

herrschen gegenwärtig in den russischen Gefängnissen. Wie aus Petersburg berichtet wird, soll sich bei der Beratung des Budgets der Gefängnisse in der Duma die Debatte unter anderem auf die ungeheure Ueberfüllung der Gefängnisse erstrecken, die zu dem vorhandenen Raum in gar keinem Verhältnis steht. So sind zum Beispiel im Kiewer Gefängnis, das für 690 Gefangene berechnet ist, 2207 Gefangene untergebracht, deren Lage entsetzlich ist. In Odessa sind statt 804 Gefangeiner 1610, in Jekaterinoslaw statt 324 deren 942 zusammengepfercht. Die Gefangenen müssen sogar in Gefängniskorridoren und häufig in sitzender Stellung schlafen. Außerdem entspricht die Mehrzahl der Gefängnisse überhaupt nicht ihrer Bestimmung. Die enorme Ueberfüllung macht die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin unter den Verhafteten geradezu unmöglich und steigert die Zahl der Fluchtversuche. Das enge Zusammenwohnen begünstigt natürlich auch den Ausbruch von Epidemien.

Zum offenen Konflikt

ist es wieder einmal zwischen der Pforte und Frankreich gekommen. Wie dem Wiener k. k. Telegr.-Korresp.-Bureau aus Konstantinopel berichtet wird, erklärte der dortige französische Botschafter Constans in seiner letzten, an die Pforte gerichteten Note, daß die Botschaft infolge der Unmöglichkeit einer Verständigung mit der Pforte glaube, alle weiteren Verhandlungen würden unnütz sein. Die französische Botschaft berichtete ihrer Regierung und erwartet weitere Anweisung.

Es ist nicht anzunehmen, daß Herr Constans den scharfen Ton gegen die Pforte angeschlagen hat, ohne sich vorher mit der französischen Regierung deswegen ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Diese entschiedene Sprache bedeutet mithin den Ausbruch eines neuen Konfliktes zwischen Frankreich und der Pforte, und es erscheint bei dieser Art des französischen Vorgehens sehr fraglich, ob der Konflikt ebenso schnell beigelegt werden kann wie der vor einigen Wochen ausgebrochene italienisch-türkische Konflikt.

London, 11. Mai. Im Unterhause kündigte der Premierminister Asquith an, daß eine **Herbstsession des Parlaments** unvermeidlich sei.

Rom, 11. Mai. Heute wurde in der Nähe der St. Peterskirche eine **Petarde** auf die Schienen der elektrischen Straßenbahn gelegt. Die Petarde explodierte als die Straßenbahn vorbeifuhr, richtete jedoch keinen Schaden an.

Die Massendiebstähle auf der Kieler Werft.

Der schwunghafte Handel, den ein Berliner Spediteur mit Schmieröl und neuem Tauwerk engros betrieb, brachte wie bereits gemeldet, die Kriminalpolizei zur Aufdeckung umfangreicher Diebstähle. Die Nachforschungen ergaben, daß als Abjender der Waren angeblich ein Kaufmann P. aus Kiel in Frage kam. Bald stellte sich jedoch heraus, daß dieser angebliche Kaufmann ein Lohnschreiber P. der kaiserlichen Werft Kiel war. Die Annahme der Polizei, daß diese Waren aus den Beständen der kaiserlichen Werft stammten, bestätigte sich. Zwei Berliner Kriminalbeamte begaben sich darauf zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit nach Kiel. Das Ergebnis war, daß der Lohnschreiber P., zwei Magazinaufseher F. und K. sowie ein Gehilfe R. des Werftspediteurs als Täter verhaftet wurden.

Der ganze Umfang der Veruntreuungen läßt sich noch nicht feststellen, doch sollen in einem Jahr für zirka 50,000 Mark Waren nach Berlin abgeschoben sein. Weiter wurden von der Polizei 1800 Kilogramm Oel, die versandbereit auf dem Kieler Bahnhof lagen, beschlagnahmt.

Aus **Kiel** schreibt man uns zu der Angelegenheit:

Die Seele des ganzen Unternehmens ist offenbar der Lohnschreiber P., der erheblich vorbestraft ist. Seine Einstellung auf der kaiserlichen Werft hat er nur dadurch bewirkt, daß er seine polizeilichen Führungszeugnisse unterschlug, denn wenn die Behörde von seinen Vorstrafen Kenntnis erhalten hätte, wäre er natürlich nicht eingestellt. Der Zufall hat es nun auch gewollt, daß er gerade bei einer Dienststelle beschäftigt wurde, wo er wie nirgends sonst Gelegenheit fand, diese Diebstähle auszuführen.

Soweit der nackte Tatbestand. An das Vorkommnis dieser umfangreichen Diebstähle lassen sich aber tiefergehende, die Lohn- und sonstigen Verhältnisse dieser Art von Angestellten beleuchtende Betrachtungen stellen. Wenn man zum Beispiel berücksichtigt, daß ein Magazingehilfe nur ein Gehalt von 1200 Mark hat, das nach 21 Dienstjahren nur bis auf 1620 Mark steigt, so muß dies Gehalt bei der Arbeitslast und der Verantwortung, die diese Angestellten haben, als durchaus unzulänglich bezeichnet werden. Um so mehr, wenn man diesem Einkommen dasjenige von anderen Beamten, die zirka 1800 bis 3000 Mark beziehen und keine größere Verantwortung und Arbeitslast als jene haben, gegenüberstellt.

Desgleichen ist da die Gruppe der Lohn- und Maschinenschreiber, die sämtlich nur ein Einkommen von 1200 bis 1440 Mark haben. Diese Kategorien sind überhaupt in einer wenig beneidenswerten Lage. Sie sind ein Zwitterding, nicht Arbeiter und nicht Beamte. Nach der Werftdienstordnung sind sie Arbeiter, an ihre Diensttätigkeit werden aber Anforderungen gestellt, die sonst nur von mittleren Beamten — Werftbuchführern zum Beispiel — geleistet werden; ihr Lohn macht aber natürlich noch nicht die Hälfte des Gehalts dieser Beamten aus. Hier wäre ein Ausgleich dringend nötig; die Gegensätze sind zu groß.

Dauernd hört man von den Bestrebungen der Regierung, die Beamtengehälter aufzubessern. Aber nie vernimmt man eine Stimme, die für eine Aufbesserung der Bezüge dieser bei jeder Behörde vorkommenden Kategorie von Monatslöhnern eintritt. Daß diese